

S T U D I A H I S T O R I C A

45

HANNIBAL ALS POLITIKER

VON
EDMUND GROAG

EDIZIONE ANASTATICA

“L'ERMA” di BRETSCHNEIDER - ROMA
1967

S T U D I A H I S T O R I C A

1. BELOCH J. · Der italische Bund unter Roms Hegemonie · 1964
Ristampa anastatica dell'edizione Leipzig, 1880
2. TÄUBLER E. · Imperium Romanum
1: Die Staatsverträge und Vertragsverhältnisse · 1964
Ristampa anastatica dell'edizione Leipzig, 1913
3. THIELING W. · Der Hellenismus in Kleinafrica · 1964
Ristampa anastatica dell'edizione Leipzig, 1911
4. FRANCOTTE H. · La polis grecque · 1964
Ristampa anastatica dell'edizione Paderborn, 1907
5. FRANCOTTE H. · Mélanges de droit public grec · 1964
Ristampa anastatica dell'edizione Liège et Paris, 1910
6. FRANCOTTE H. · Les finances des cités grecques · 1964
Ristampa anastatica dell'edizione Liège et Paris, 1909
7. MILLER CALHOUN G. · Athenian Clubs in Politics and Litigation · 1964
Ristampa anastatica dell'edizione Austin, 1913
8. CANTARELLI L. · La diocesi italica da Diocleziano alla fine dell'impero occidentale · 1964
Ristampa anastatica dell'edizione Roma, 1903
9. PIPPIDI M. D. · Autour de Tibère · 1965
Ristampa anastatica dell'edizione Bucarest, 1944
10. DE SANCTIS G. · Athis · Storia della repubblica ateniese · 1964
Ristampa anastatica dell'edizione Torino, 1912
11. BELOCH J. · Campanien · 1964
Ristampa anastatica dell'edizione Breslav, 1890
12. BERSANETTI G. M. · Studi sull'imperatore Massimino il Trace · 1965
Ristampa anastatica dell'edizione Roma, 1940
13. CREES J. H. E. · The Reign of the Emperor Probus · 1965
Ristampa anastatica dell'edizione London, 1911
14. KESSLER J. · Isokrates und die panhellenische Idee · 1965
Ristampa anastatica dell'edizione Paderborn, 1911
15. CARDINALI G. · Studi graccani · 1965
Ristampa anastatica dell'edizione Genova, 1912
16. REINHOLD M. · Marcus Agrippa · A Biography · 1965
Ristampa anastatica dell'edizione Geneva, New York, 1933
17. CLAUSING R. · The Roman Colonate · 1965
Ristampa anastatica dell'edizione New York, 1925
18. PLATNAUER, M. · The Life and Reign of the Emperor Lucius Septimius Severus · 1965.
Ristampa anastatica dell'edizione London 1918

19. CICCOTTI, E. - *Processo di Verre* - 1965
Ristampa anastatica dell'edizione Milano, 1895
20. MILLER CALHOUN, G. - *The Business Life of Ancient Athens* - 1965
Ristampa anastatica dell'edizione Chicago, 1926
21. CALDERINI, A. - *La manomissione dei Liberti in Grecia* - 1965
Ristampa anastatica dell'edizione Milano, 1908
22. COLIN, G. - *Rome et la Grèce* - 1965
Ristampa anastatica dell'edizione Paris, 1905
23. THOMSEN, R. - *The Italie Regions* - 1966
Ristampa anastatica dell'edizione Copenhagen, 1947
24. PORALLA, P. - *Prosopographie der Lakedaimonler* - 1966
Ristampa anastatica dell'edizione Breslau, 1913
25. HAMPL, F. - *Die griechischen Staatsverträge* - 1966
Ristampa anastatica dell'edizione Leipzig, 1938
26. BRECCIA, E. - *Il diritto dinastico* - 1966
Ristampa anastatica dell'edizione Roma, 1903
27. OLIVER, H.E. - *Roman Economic Conditions to the Close of the Republic* - 1966
Ristampa anastatica dell'edizione Toronto, 1907
28. WELLES, C.B. - *Royal Correspondence in the Hellenistic Period* - 1966
Ristampa anastatica dell'edizione New Haven, 1934
29. FRACCARO, P. - *Studi Varroniani* - 1966
Ristampa anastatica dell'edizione Padova, 1907
30. JASHEMSKI F.W. - *The Origins and History of the Proconsular and the Proprætorian Imperium to 27 B.C.* 1950 - 1966
Ristampa anastatica dell'edizione Chicago 1950
31. HOWE L.L. - *The Pretorian Prefect from Commodus to Diocletian* - 1966
Ristampa anastatica dell'edizione Chicago 1942
32. GUIRAUD, P. - *Les assemblées provinciales dans l'Empire Romain* - 1966
Ristampa anastatica dell'edizione Paris, 1887
33. CHAPOT, V. - *La frontière de l'Euphrate* - 1967
Ristampa anastatica dell'edizione Paris, 1907
34. CHAPOT, V. - *La flotte de Misène* - 1967
Ristampa anastatica dell'edizione Paris, 1896
35. CHAPOT, V. - *La province romaine proconsulaire d'Asie* - 1967
Ristampa anastatica dell'edizione Paris, 1904
36. CASTIGLIONI, L. - *Studi intorno alle storie filippiche di Giustino* - 1967
Ristampa anastatica dell'edizione Napoli, 1925
37. MISPOULET, J.B. - *La vie parlementaire à Rome sous la République* - 1967
Ristampa anastatica dell'edizione Paris, 1899

38. HOMO, L. - Essai sur le règne de l'empereur Aurélien - 1967
Ristampa anastatica dell'edizione Paris, 1904
39. AYMARD, A. - Les assemblées de la confédération achaienne - 1967
Ristampa anastatica dell'edizione Bordeaux, 1938
40. FRACCARO, P. - Il processo degli Scipiani - 1967
Ristampa anastatica dell'edizione Pisa, 1911
41. FRACCARO, P. - Studi sull'età dei Gracchi - 1967
Ristampa anastatica dell'edizione Città di Castello, 1914
42. BAKER, G.B. - Sulla the Fortunate - 1967
Ristampa anastatica dell'edizione Landan, 1927
43. LOYEN, A. - Recherches historiques sur les panégyriques de Sidoine Apollinaire - 1967
Ristampa anastatica dell'edizione Paris, 1942
44. LIEBENAM, W. - Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche - 1967
Ristampa anastatica dell'edizione Leipzig, 1900
45. GROAG, E. - Hannibal als Politiker - 1967
Ristampa anastatica dell'edizione Wien, 1929

HANNIBAL
ALS POLITIKER

S T U D I A H I S T O R I C A

45

HANNIBAL ALS POLITIKER

VON

EDMUND GROAG

EDIZIONE ANASTATICA

“L'ERMA” di BRETSCHNEIDER - ROMA
1967

Ristampa anastatica dell'edizione Wien, 1929

soc. Multigrafica - V.le Quattro Venti - 52/a - Roma

DEM ANDENKEN
MEINER MUTTER

LITERATUR¹.

- Egelhaaf: Analekten zur Geschichte des zweiten punischen Krieges. Sybels Historische Zeitschrift LIII 1885, S. 430—469.
- Analekten zur Geschichte. Stuttgart 1886.
- Hannibal. Ein Charakterbild. Stuttgart 1922.
- Gsell: Histoire ancienne de l'Afrique du Nord. 2. Aufl., Tom. I—IV. Paris 1913—1924.
- Holleaux: Rome, la Grèce et les monarchies hellénistiques au III^e siècle avant J. C. Paris 1921.
- Kahrstedt: Geschichte der Karthager (Meltzer, III. Bd.). Berlin 1913.
- Kromayer: Hannibal als Staatsmann. Sybels Historische Zeitschrift CIII 1909, S. 237—273.
- und Veith: Antike Schlachtfelder. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte, Bd. II, III, IV. Berlin 1907 ff.
- Roms Kampf um die Weltherrschaft. Leipzig 1912.
- Lenchau: Hannibal. Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft VII 2323—2351. Stuttgart 1912.
- Karthago, ebd. X 2224—2242.
- Meltzer: Geschichte der Karthager. I, II. Berlin 1879, 1896.
- Ed. Meyer: Kleine Schriften. 2. Aufl., Halle 1924. II. Bd., S. 331—461 (Untersuchungen zur Geschichte des zweiten punischen Krieges).
- Hannibal und Scipio. Meister der Politik, herausgegeben von Erich Marcks und Karl Alex. v. Müller. 2. Aufl. Stuttgart 1923. I. Bd., S. 97—146.
- Mommsen: Römische Geschichte. I. Bd. Berlin².
- Pais: Storia di Roma durante le guerre Puniche. I, II. Roma 1927.
- De Sanctis: Storia dei Romani. Vol. III, Parte 1, 2; IV, Parte 1. Torino 1916—1923.
- Täubler: Die Vorgeschichte des zweiten punischen Kriegs. Berlin 1921.

¹ Hier sind nur die am häufigsten angeführten Schriften verzeichnet.

² Da Mommsens Werk seit der zweiten Auflage im wesentlichen unverändert blieb, wird es hier nicht nach Seitenzahlen, sondern nach Büchern und Kapiteln zitiert.

I.

Hannibals Persönlichkeit ist kaum umstritten, soweit es sich um den Feldherrn handelt. Wenn ihm auch, ebenso wie Napoleon, der endgültige militärische Erfolg versagt blieb, so war doch schon im Altertum und — gleichfalls ebenso wie bei Napoleon — gerade in den Kreisen seiner Überwinder das Urteil allgemein und ist bis heute so gut wie unwidersprochen geblieben, daß die Kühnheit seiner militärischen Konzeption, die Sicherheit in der Beurteilung der strategischen Lage und in der psychologischen Einschätzung des Gegners, die Schnelligkeit des Entschlusses, die Meisterschaft in der Verwertung und Weiterbildung aller Mittel der hellenistischen Kriegstechnik den Punier zu einem der größten Meister der Kriegskunst gemacht haben. Nicht in demselben Maße ist dagegen eine andere Seite in Hannibals Wesen gewürdigt worden: seine Tätigkeit als Staatsmann. Freilich, es ist wesentlich schwieriger, die politische Wirksamkeit des Barkiden richtig zu werten. Denn die Quellen, die uns zur Verfügung stehen, sind spärlich und überdies völlig einseitig orientiert. Über Karthagos Geschichte hat ein ungünstigeres Geschick gewaltet als selbst über Ninive; mit einer einzigen Ausnahme (dem Tatenbericht Hannos des Seefahrers) gehen uns keine punischen Annalen Kunde von den Taten und Schöpfungen seiner Bürger, und wir sind zumeist auf die Berichte angewiesen, die aus den Kreisen der Gegner stammen.

Zwar der wichtigste Autor für die Zeit des Aufstieges Roms zur Herrschaft über die Mittelmeerländer, Polybios aus Megalopolis, war ein Geschichtschreiber von strengem Ernst und achtunggebietender Wahrheitsliebe, ein Mann, der seine Aufgabe als Erfüllung einer ethischen Pflicht auffaßte. Auch der persönlichen Größe Hannibals sucht er gerecht zu werden. Allein abgesehen davon, daß sein großes Geschichtswerk nur zum kleinsten Teile erhalten ist, war er für die politischen Beziehungen

Roms und Karthagos im Zeitalter des zweiten punischen Krieges im wesentlichen auf die Informationen angewiesen, die er von den römischen Siegern erhielt. In erster Linie war die Auffassung, die sich im Kreise der Scipionen gebildet hatte, für sein eigenes Urteil ausschlaggebend, und er hat sich, wie wir sehen werden, mit fast leidenschaftlichem Eifer bemüht, die Richtigkeit dieser Auffassung aus den Tatsachen zu erweisen. Überdies war Polybios ein unbedingter Bewunderer des Römertums und sah in der Begründung der römischen Universalherrschaft das notwendige und unahänderliche Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung: diese Überzeugung beherrscht tiefgreifend seine gesamte Darstellung¹.

Was die römischen Historiker anlangt, so haben sich diese von ihrem Hasse gegen den Punier, der ihr Volk an den Rand des Abgrundes gebracht hatte, fast ausnahmslos nicht freimachen können. Für sie ist das Um und Auf in Hannibals Politik die *perfidia plus quam Punica*, die Treulosigkeit, Verschlagenheit, mit Habgier und Grausamkeit gepaarte Hinterlist, die sie in allen Handlungen ihres größten Feindes wiederfinden². Dazu kommt, daß zumindest die sogenannte jüngere römische Annalistik in der Skrupellosigkeit ihrer Verlogenheit ihresgleichen sucht³.

¹ Es ist wohl unnötig, hier die Literatur über Polybios auch nur auszugswise anzuführen; die letzterschienenen Schriften seien genannt: Wunderer, Polybios (Leipzig 1927); Taeger, Die Archäologie des Polybios (Stuttgart 1922); Täubler, Tyche (Leipzig 1926); Siegfried, Studien z. geschichtl. Auffassung d. Polybios (Leipzig 1928, erst nach Vollendung dieser Arbeit erschienen). Die vielbesprochenen Korrekturen, die Polybios selbst an seinem Werke vorgenommen hat, können hier unerörtert bleiben.

² *Perfidus Hannibal* ist fast ein stehender Ausdruck geworden, den sogar ein Dichter von der edlen Menschlichkeit eines Horaz gebraucht (carm. IV 4, 49). Schon Ennius hatte von dem Punier gesagt (fr. 274 f., vgl. Norden, Ennius und Vergil., 87 f.): *at non sic dubius fuit hostis Aeacida Burrus*. In der eben erschienenen Abhandlung De Horatio Hannibali inimico (Mnemosyne LVI, 1928, 186—192) bespricht De Jong die Beurteilung des Barkiden in der römischen Literatur.

³ Auf die unzähligemal oebandelte Quellenfrage kann hier, schon aus Raummangel, nicht näher eingegangen werden (Einzelbeiten werden in dieser Untersuchung zur Sprache kommen); es sei auf Kahrstedts ins Detail gebende Erörterung (III 143—362) hingewiesen. Pais (I 371 ff.) will die Annalistik und ihre Ausschreiber wieder zu Ehren bringen, indes um ein so gesichertes Resultat der Forschung umzustößen, bedarf es zwingenderer Argumente, als sie Pais vorzubringen vermag.

Eine Traditionsschicht, die hauptsächlich bei Appian begegnet, aber auch bei Livius und Anderen Spuren hinterlassen hat, schiebt dem Barkiden sogar ausschließlich niedrig egoistische, selbst ganz gemeine Motive unter¹.

Allerdings ist in der neuesten Literatur die Anschauung fast herrschend geworden, daß die uns vorliegende Überlieferung auch durch eine Darstellung von karthagischer Seite in punierfreundlichem Sinne beeinflusst sei, — nicht etwa durch Hannibals eigenen großen Tatenbericht, den er im Jahre 205 in pbönikischer und griechischer Sprache in dem hochheiligen Tempel der Lakonischen Hera weihte², denn diese Erztafel kann, dem Charakter eines solchen Denkmals gemäß, nur Tatsachen, nicht Motivierungen oder politische Reflexionen enthalten haben³, — sondern durch literarische Erzeugnisse, die aus Hannibals unmittelbarer Umgebung stammen. Cornelius Nepos berichtet⁴, daß zwei Griechen, die sich, »solange das Geschick es gestattete«, in Hannibals Lager befanden, seine Geschichte geschrieben hätten: der Sikeliote

¹ Er sei zu seinem Schwager Hasdruhal in einem unsittlichen Verhältnis gestanden, unrechtmäßig sein Nachfolger geworden, habe den Krieg entfesselt, um den gerichtlichen Anklagen zu entgehen, die seinen Parteilgenossen und ihm selbst daheim drohten, und ähnliches mehr.

² Der Punier mag in dieser Göttin die heimische Tanit verehrt haben.

³ Polybios entnimmt der Inschrift die Zahl, Nationalität und Dislozierung der Truppen, mit denen Hannibal den Krieg eröffnete (III 33, 17; 56, 4 [nach Cuntz Polybios und sein Werk 1902, 63 eine spätere Einlage, vgl. Laqueur Polybius 1913, 119. 139 f.], dazu Liv. XXVIII 46, 16). Tatenberichte in Inschriftform an geheiligten Stätten aufzustellen, war pbönikischer (wie überhaupt orientalscher) Brauch; es sei an die Inschriften der Ozeanfahrer Himilko und Hanno erinnert, von denen uns die letztere im griechischen Auszug vorliegt, die erstere in Aviens Ora maritima Spuren hinterlassen hat (vgl. Daebritz R.-E. VII 2360 ff., Avien. ed. Schulten p. 81 f., 103, Gsell I 468—523; man wird annehmen dürfen, daß auch Himilko, wie Hanno, sein Reisetagebuch im Tempel des Baal Chamman dedizierte). Zu Hannibals Tatenbericht s. u. S. 107. Die auffällige Tatsache, daß die Römer die Monumentalinschrift ihres größten Feindes unangetastet ließen, dürfte sich durch die Schen vor der Heiligkeit der Stätte erklären. Es wäre sehr zu wünschen, daß man sich in Italien dazu entschließt, systematische Ausgrabungen an der kulturell und historisch bedeutsamen Stätte des krotoniatischen Heraions vorzunehmen.

⁴ *Huius belli gesta multi memoriae prodiderunt, sed ex his duo, qui cum eo in castris fuerunt simulque vixerunt, quamdiu fortuna passa est, Silenus et Sosylus Lacedaemonius. Atque hoc Sosylo Hannibal litterarum Graecarum usus est doctore.* Hann. 13, 3.

Silenos und der Lakedaimonier Sosylós — der zugleich als derjenige genannt wird, der Hannibal in die höhere griechische Bildung einführte¹. Der Zufall fügte es, daß vor einigen Jahren ein kleines Papyrusfragment aus dem Geschichtswerk des Sosylos gefunden wurde, das einen Seesieg der Römer und Massalieten über die Karthager, wohl jenen an der Ebromündung im Jahre 217, beschreibt². Wir ersehen aus diesem Fragment, daß die seemächtige griechische Handelsstadt Massalia sich im zweiten punischen Krieg (wie auch sonst) ganz hervorragende Verdienste um die Sache Roms erworben hat, — Verdienste, die die römische Geschichtschreibung verschweigt³. Aber was aus dem Fragment

¹ Die punische Orientierung dieser Autoren vertreten z. B. Beloch *Hermes* L 1916, 367—372; Kromayer *Ant. Schlachtf.* III 328; Kahrstedt III 146 ff.; Meyer *Kl. Schr.* II 336. 368—375; De Sanctis III 2, 166 ff.; Pais I 369. 370. Sosylos war wohl weder der »Sekretär« Hannibals (Schwartz *R.-E.* III 2023, Nr. 6) noch sein Sklave oder Freigelassener (Jacoby *ebd.* III A 1205) — er hätte ihn dann nicht in den Tagen des Ungemachs verlassen können, — am allerwenigsten sein militärischer Berater (Egelhaaf *Hannibal* 68), sondern ein Literat von Namen, der sich dem mächtigen Karthager anschloß, ähnlich wie sich später griechische Schriftsteller an hochstehende Römer angeschlossen haben. Die ungewöhnliche griechische Bildung des Puniers rühmt Dio XIII fr. 64, 3 (vol. I p. 192 Boiss.), vgl. *Nep.* Hann. 13, 2.

² Wilcken *Hermes* XLI 1906, 103 ff.; XLII 1907, 510 f. Der Papyrus ist jetzt am bequemsten zugänglich in den *Kleinen Texten* f. Vorles. u. Übungen, 149. Heft (Die kleineren Historikerfragmente auf Papyrus, bearb. v. Bilabel, n. 10). Jacoby (*R.-E.* III A 1205 f.) hält es für undenkbar, daß die Schlacht an der Ebromündung dargestellt sei, weil von dieser nicht im vierten Buche des sieben Bücher umfassenden Werkes die Rede gewesen sein könne; er denkt an einen der beiden Seesiege des M. Valerius Laevinus in den Jahren 208 und 207 (*Liv.* XXVII 29, 7; XXVIII 4, 5). Aber abgesehen davon, daß die Geschichtlichkeit dieser Siege überhaupt zweifelhaft ist (Kahrstedt III 305. 313; vgl. De Sanctis III 2, 476), soll der eine Sieg bei Clupea, der andere auf der Rückfahrt der Römer von Afrika nach Sizilien erfochten worden sein: im Fragment des Sosylos ist jedoch mit Sicherheit [ἐφ' ἑνὸν ἐπὶ ποταμόν] zu ergänzen (col. I 22 f.). Man wird demnach zu der (allerdings befremdlichen) Annahme genötigt, daß Sosylos im vierten Buche die spanischen Kriegereignisse bis zu ihrer Verflechtung mit den italischen zusammenhängend dargestellt habe (Wilcken *Herm.* XLI 138; vielleicht ist übrigens Diod. XXVI 4 ἐν βιβλίῳ ἐπὶνδ verschrieben für ἐπὶ καλαίδεκα).

³ Man vergleiche die Schilderung des Seegefechtes bei Livius XXII 19, 8 bis 20, 3 mit der des Sosylos. Polybios' Lob der Massalieten (III 95, 7) lehrt, daß er die Darstellung des Sosylos gekannt hat, aber in der Schlachtbeschreibung selbst erwähnt er nur zwei massaliotische Kundschafterschiffe (ebenso *Liv.* XXII 19, 5). Wilcken, Jacoby, Schmid (*Christ-Schmid Gesch.*

nicht zu erkennen ist, das ist die punierfreundliche Gesinnung des Verfassers¹. Es scheint vielmehr tatsächlich, daß Sosylos und ebenso jedenfalls Silenos nur so lange bei Hannibal geblieben sind, als das Glück ihm treu war, und daß sie ihre Geschichtswerke erst in einer Zeit veröffentlicht haben, in der sich Hannibals und Karthagos Schicksal bereits entschieden hatte².

Die beiden Griechen waren sicherlich in der Lage, eine Fülle von belangreichen Tatsachen und von Details über die Kriegführung Hannibals mitzuteilen, die den Römern unbekannt geblieben waren³, aber ihre Schriften sind gewiß nicht dazu be-

d. griech. Lit. II 1⁶ 211) betonen, daß das Sosylosfragment die Ungerechtigkeit des verächtlichen Urteils erweise, das Polybios (III 20, 1 ff.) über Chaireas und Sosylos fällt: *οὐ γὰρ ἱστορίας ἀλλὰ κουρεακῆς καὶ πανδῆμον λαλιᾶς ἔμοιγε δοκοῦσι τάξιν ἔχειν καὶ δύναμιν*. Irrig bezieht Hirschfeld Kl. Schr. 755 f. den Tadel auf Cato (Meyer Kl. Schr. II 337.)

¹ Das hat meines Erachtens überzeugend Dessau (Hermes LI 1916, 364 bis 385) erwiesen, der aber darin zu weit geht, daß er die Einwirkung der beiden Autoren auf die uns vorliegende Überlieferung fast gänzlich ausschalten will (nur insoweit scheint mir der Widerspruch Täublers, Vorgesch. 87 f. und Meyers Kl. Schr. II 336 f. 370 f. begründet). Ein Autor, der wie Sosylos über die Karthager das Urteil fällt *ναυμαχοῦντες δ' οὐδὲν ἀξιῶν ποιοῦσι τῆς πατρίδος [τῶν τε ὑπὸ τῶν] προγόνων . . . πραττομέ[νων]*, dagegen von dem Kontingent der Massalieten, der Erbfeinde der Punier, sagt *πᾶσαι μὲν δ[ι]αφόρωις ἠγωνίσαντο, πολὺ δὲ μάλιθ' αὐ τῶν Μασσαλιητῶν, ἤρξαντό τε γὰρ πρῶται καὶ τῆς ὅλης ἐνημερίας ἀ[ν]τι[στ]ασι κατέστησαν Ῥ[ω]μ[α]ίοις . . . αὐτοὶ δ[ὲ] (die massaliotischen Kapitäne) [τ]αῖς ψυχαῖς πολὺ πα[ρ]αλλάττοντες ἐπέκειν[το] τοῖς πολεμίοις* (Ergänzungen nach Fuhr und Bilabel), kann kein Freund der Punier gewesen sein. Die von Polybios ins Lächerliche gezogene Erzählung des Chaireas und Sosylos von der Verschwiegenheit der adeligen Römerknechte, die von den in geheimer Senatssitzung gefaßten Beschlüssen nicht einmal ihren nächsten Verwandten Mitteilung gemacht hätten (Pol. III 20, 3), verrät geradezu Bewunderung für römisches Wesen. (Die Angabe selbst wird keineswegs — wie Meyer II 337 meint — durch Catos ersichtlich unhistorische Anekdote [p. 57 Jord.] bestätigt). Persönlichen Mitteilungen des Libyphönikers Muttines (der unter Hannibal befehligte und später zu den Römern überging), die durch Fabius Pictor in die historische Literatur Eingang gefunden hätten, wird man kaum die Bedeutung zumessen können, die ihnen Dessau (375 f.) und Delbrück (Weltgesch. I 412; Gesch. d. Kriegskunst I³ 347) beilegen.

² Durch Liv. XXVI 49, 3 ist bezeugt, daß Silenos die Einnahme Neukarthagos durch Scipio erzählte. Wahrscheinlich hat er den ganzen Krieg dargestellt (Jacoby R.-E. III A 54).

³ Die Schilderung der Schlacht bei Cannae glaubt Delbrück (Gesch. d. Kriegskunst I³ 321. 335 f.) auf ein »Diktat Hannibals« zurückführen zu

stimmt gewesen, die Politik Hannihals oder Karthagos in der von dem Barkiden gewünschten Auffassung darzustellen; man kann noch weiter gehen und sagen, daß die politische Einstellung der Literaten überhaupt nicht die karthagische war. Zwar hestreitete dies ein Gelehrter von dem Range Eduard Meyers, aber auch er muß zugehen, daß, »alle auf uns gekommenen Darstellungen, was die Auffassung angeht, ganz unter dem Einflusse Roms stehen und die Karthager in ihnen nur so weit zu Worte kommen, als sie sich gegen die römischen Argumente verteidigen, während ihr eigener Standpunkt ganz zurückgedrängt ist«¹. Wäre dies denkbar, wenn Geschichtswerke zur Verfügung gestanden wären, die Hannihals eigene politische Auffassung wiedergaben?

Für Silenos genügt übrigens der Hinweis auf seine Erzählung von Hannihals Traum, um zu erweisen, daß er die Geschichte des Puniers nicht etwa so geschrieben hat wie Kallisthenes oder Ptolemaios die Geschichte Alexanders oder Thiers die Napoleons. Dem jungen punischen Feldherrn, so berichtete Silenos², habe vor seinem Aufbruch nach Italien geträumt, daß er vor die Versammlung der Götter gerufen worden sei und dort von Zeus einen göttlichen Führer für den italischen Krieg erhalten habe; der Jüngling gehot, ihm zu folgen, ohne den Blick von ihm zu wenden, allein Hannihal konnte sich nicht enthalten nach rückwärts zu hlicken, und da sah er hinter sich einen ungeheueren Drachen, der, hegleitet von einem fürchterlichen Unwetter, über Feld und Flur seinen verderbenbringenden Weg nahm; auf die Frage, was dieses Schreckbild bedeute, erwiderte ihm sein göttlicher Führer, dies sei die Verwüstung Italiens. Der (nur aus zweiter oder dritter Hand überlieferten) Erzählung fehlt, wie Eduard Meyer erkannt hat³, der Schluß: »der ursprüngliche Fortgang mußte sein, daß

können (abweichend Dessau 372 f.). Vgl. auch Viedebantt Hermes LIV, 1919, 337 ff., Sontheimer, Klio XX 28 ff.

¹ Kl. Schr. II² 364.

² Cicero de div. I 49: *hoc item in Sileni, quem Coelius sequitur, Graeca historia est; is autem diligentissime res Hannibalis persecutus est.* Liv. XXI 22, 6—9. Zon. VIII 22, 9 (Dio ed. Boiss. I p. 200). Den Traum behandeln Gilbert, Rom und Karthago, 1876, 184 f.; Maaß, Jahrb. d. arch. Inst. XXII 1907, 25 ff.; Ed. Meyer a. a. O. 368—375; Dessau 369 f.; Norden, Ennius u. Vergil. 116 ff. Über das von Cicero unmittelbar vorher berichtete Traumgesicht s. u. S. 15, Anm. 1.

³ S. 369; zur Überlieferung s. Dessau 369.

Hannibal dadurch, daß er sich umschaute, sein Heil verscherzt.* Wer aber, wie Silen in dieser Erzählung, Hannibal gleich zu Beginn seiner Wirksamkeit als einen Frevler an dem Gebote der Götter kennzeichnet, kann kein unbedingter Verteidiger seines Helden gewesen sein¹, sondern es schimmert hier eine ähnliche Auffassung durch, wie sie damals bereits das Bild Alexanders entstellte²: vom Glücke verwöhnt, fordert der Held in frevlerischer Überhebung die Götter heraus und büßt sein Vergehen mit dem eigenen Verderben.

Die dankbare Aufgabe, durch die Jahrhunderte zu verfolgen, wie Hannibals Persönlichkeit sich im Gedächtnis der Nachwelt spiegelt, liegt außerhalb des Rahmens dieser Studie. Nur seiner Beurteilung in der Forschung der jüngsten Zeit sei hier kurz gedacht. Während Mommsen ihn zwar respektvoll, aber mit einer gewissen Kälte beurteilt, ohne jede Spur von dem Enthusiasmus, mit dem er das Bild Caesars zeichnet, ist seine Gestalt von Eduard Meyer (zurückhaltender von Kahrstedt und De Sanctis) mit voller Anerkennung seiner Genialität und des Adels seiner Gesinnung, von Kromayer mit Wärme und Bewunderung, von Egelhaaf mit geradezu liebevoller Ehrfurcht gezeichnet worden; dagegen betont z. B. Pais, daß er ein Afrikaner und ein Punier, der Sohn eines Volkes von Händlern gewesen sei, und hält es für möglich, daß das Einheimen der Beute von Cannac ihn an der vollen Ausnützung des gewaltigen Sieges gehindert habe, Beloch spricht ihm alle hervorragende Fähigkeit ab und mißt hauptsächlich ihm

¹ Vollends die andere, von Cicero de div. I 48 wohl gleichfalls durch indirekte Vermittlung des Coelius aus Silen geschöpfte Traumgeschichte — Hannibal wird durch die Erscheinung der Hera, die ihn mit dem Verlust des ihm gebliebenen Auges bedroht, davon abgeschreckt, die in ihrem lakonischen Heiligtum (*sanctum omnibus circa populis* Liv. XXIV 3, 3) stehende goldene Säule für profane Zwecke zu verwenden, — beweist unzweideutig alles eher als eine für den Punier voreingenommene Gesinnung (ist doch später sogar im Senate einem Censor, der sich an dem Heiligtum vergriffen hatte, entgegengebalten worden: *templum augustissimum regionis eius, quod non Pyrrhus non Hannibal violassent*, u. s. w. Liv. XLII 3, 6; vgl. Maaß, a. a. O. 25; Dessau 370; Jacoby R.-E. III A 55; u. S. 107).

² Vgl. Kaerst, *Gesch. d. Hellenismus* I³ 448. 541 ff., Schwartz R.-E. IV, 1880 ff.

die Schuld an dem Untergang Karthagos bei Cavaignac sieht in Hannibal einen bewundernswerten Soldaten aber nichts als einen Soldaten, und Rosenberg meint, daß dem Barkiden der sichere Maßstab für das Erreichbare gefehlt habe und daß sein berühmter Kriegsplan nur ein hoffnungsloses Abenteuer gewesen sei.

II.

Das Urteil über Hannibals staatsmännisches Wirken muß seinen Ausgang nehmen von der Frage nach seinem Anteil an dem Ausbruch des zweiten punischen Krieges. Hier ist in der neueren Geschichtschreibung lange Zeit die — wesentlich im Anschluß an Polybios gebildete — Auffassung herrschend gewesen, die durch Mommsens Darstellungskunst geradezu zu einer klassischen erhoben wurde¹.

Nach dieser Auffassung² nahm die Entwicklung der Ereignisse folgenden Verlauf: Karthago hatte nach einem vierundzwanzigjährigen Ringen einen Frieden schließen müssen, der ihm vor allem die Abtretung seiner sizilischen Besitzungen auferlegte. Unmittelbar nach dem Verluste ihrer wichtigsten Außenposition kam die phönikische Republik durch einen furchtbaren Aufstand der Soldtruppen, denen sich die schwer bedrückten libyschen Untertanen anschlossen, in die größte Bedrängnis. Erst nach überaus hartem Kampfe gelang es den Feldherren Hamilkar Barkas und Hanno »dem Großen«, die unmenschlich rohen und mit verzweifelter

¹ Röm. Gesch. 3. Buch, 4. Kapitel. Es ist hier nötig, auf Fragen einzugehen, die bereits sehr häufig behandelt und infolge der Entstellung, die sie von allem Anfang an erfahren haben, sehr verschiedenartig beantwortet worden sind. Aber die Diskussion über Hannibals angebliche Schuld am Kriege für abgeschlossen zu erklären, wie Paul Schnabel (Klio XX 110) will, geht natürlich nicht an. Wird doch ebenso die Erörterung der jüngsten Schuldfrage trotz des überreichen Quellenmaterials, das hier — im größten Gegensatz zu dem antiken Gegenbild — zur Verfügung steht oder später erschlossen werden wird, noch unabsehbar lange fortgesetzt werden. Ebensowenig wird man Pais' Anschauung teilen können (I 202), daß die Untersuchung der Ursprünge des zweiten punischen Krieges zwecklos sei, weil uns die notwendige aktenmäßige Grundlage fehle; nach dieser Argumentation müßte man es überhaupt aufgeben, sich mit alter Geschichte zu befassen.

² Sehr schön charakterisiert sie Kromayer, Hist. Z. CIII 239 f.; Kampf um d. Welth. 21 f.

Tapferkeit kämpfenden Horden der Meuterer zu vernichten und damit Karthagos Existenz zu retten. Aber die Schwächung der Nebenbuhlerin durch den Söldnerkrieg nützten die Römer in vollkommen bedenkenloser Weise aus, indem sie ohne jeden triftigen Rechtsgrund¹ einen anderen hochwichtigen und seit drei Jahrhunderten von den Puniern in Anspruch genommenen² Außenbesitz Karthagos, Sardinien, annektierten und dadurch das Tyrrenische Meer zu einem römischen machten. Als die Punier dies nicht ohneweiters hinnehmen wollten, hatte die römische Regierung die eiserne Stirne, zu erklären, daß Karthago gegen Rom rüste, und den Krieg zu beschließen. Das durch die Drangsale der letzten Jahre aufs äußerste erschöpfte Karthago war vollkommen außerstande, abermals einen Waffengang mit Rom zu wagen, und sah sich gezwungen, wieder um einen »Frieden« nachzusuchen, der ihm — in Form einer Zusatznote zum Frieden des Lutatius Catulus³ — die offizielle Abtretung Sardinien und die Zahlung einer neuerlichen Kriegsentschädigung auferlegte. Die Punier fügten sich dem Diktat, aber die brutale Machtpolitik Roms erzeugte das unauslöschliche Gefühl des Hasses gegen den siegreichen Feindesstaat und das Verlangen, alles daranzusetzen, um den Tag der Rache vorzubereiten. Überdies lastete auf den Karthagern fortan das drückende Gefühl der Abhängigkeit von einem weit stärkeren und gänzlich skrupellosen Sieger, der, im Besitz Siziliens und Herr der See, jederzeit leicht nach Afrika übersetzen und ihrer Vaterstadt den Untergang bringen konnte. Zwar die herrschende Klasse der Geburts- und Geldaristokraten, die zugleich die Besitzer der großen Latifundien waren, hätte sich mit dem scheinbar Unabänderlichen abgefunden und sich begnügt, ihre Außenpolitik der neuen Situation anzupassen⁴; überdies wiesen die Traditionen dieser Kreise seit jeher

¹ De Sanctis III 1, 399f. bemüht sich vergeblich, auf Grund römischer Entstellungen einen Rechtsgrund festzustellen.

² Iustin. XVIII 7, 1. XIX 1, 3; vgl. Philipp, R.-E. I A 2489.

³ Täubler, Imperium Rom. I 1913, 94f.; Vorgesch. 22f.

⁴ Kahrstedts Auffassung, die seine Darstellung der karthagischen Geschichte beherrscht (vgl. z. B. S. 138 ff. 582 f.), daß »die Interessen« der herrschenden Geschlechter »seit Generationen nicht mehr auf der See« gelegen wären, sondern sich nur auf die Plantagenwirtschaft beschränkt hätten, vermag ich nicht zu teilen. Großkaufleute, die das unberechenbare Risiko eines weitangedehnten Handelsverkehrs auf sich nehmen, können in einem

auf eine vorsichtige, nüchterne, äußersten Entscheidungen solange als irgend möglich ausweichende auswärtige Politik hin. Aber anderen Sinnes war Hamilkar Barkas und der Kreis, der sich um ihn scharte — hauptsächlich wohl seine Unterbefehlshaber vom sizilischen Krieg. Von dem Gedanken der völligen Unver-

Handelsstaate wie Karthago nicht gefehlt haben — wie hätten wirtschaftlich schwache Kleinbürger imstande sein sollen, seetüchtige und gut bemannte Handelsschiffe zu weiten Fahrten, z. B. zu den »Zinninseln« (Strabo III p. 175) und an die atlantische Küste Mauretaniens, oder Karawanen zu Wüstenreisen in den Sudân auszurüsten! Karthago verfolgte, wie Kahrstedt (71 f. 683) selbst zugibt, eine »merkantile Großmachtpolitik«; spielt doch in den Verträgen, die die Republik mit anderen Staaten abschloß und sogar in den Beziehungen zu den Städten des eigenen Reiches der Schutz der Handelsinteressen, z. B. die Konzentrierung des gesamten Handels in der Metropole, die Ausschließung jeder Konkurrenz, die Sperre gewisser Meeresstraßen und die Monopolisierung bestimmter Absatzgebiete, die ausschlaggebende Rolle (so in den Verträgen mit Rom, Pol. III 22—25; vgl. auch Schulten, Tartessos 1922, 48); und alle überseeischen Kriege Karthagos waren zum Schutze der Handelsinteressen geführt worden. Eine Regierung von Feudalherren hätte sich nicht um Siziliens willen in einen vierundzwanzigjährigen Krieg verbißen. Wäre aber der Stand der Schiffsreeder und Großhändler, dessen Interessen sich die Regierung in allererster Linie angelegen sein ließ, von den herrschenden Plantagenbesitzern verschieden gewesen, so müßte er auch politisch eine nicht geringe Rolle gespielt haben und in der Überlieferung erwähnt werden. Da dies nicht der Fall ist, wird man eben annehmen müssen, daß die Großgrundbesitzer zugleich Schiffsherren und Großkaufleute gewesen sind (es sei daran erinnert, daß die karthagischen Magnaten sogar eigene Kriegsschiffe ausrüsteten, so z. B. Hannibal der Rhodier, Pol. I 46, 6; auch der große Hannibal besaß im Jahre 195 ein eigenes, offenbar kriegsmäßig ausgerüstetes Schiff, Liv. XXXIII 48, 2. Iustin. XXXI 2; daß die Oligarchen den Handelsverkehr nicht in eigener Person besorgten, ist selbstverständlich; ob jedoch der Vorgang so war, wie Speck, Handelsgesch. d. Altert. III 1, 199 vermutet, erscheint zweifelhaft. — Daß der Geldadel zugleich eine Geburtsaristokratie war, geht daraus hervor, daß die unbesoldeten und nur mit ungemein hohen Auslagen zu erlangenden Ämter (vgl. Aristot. pol. II 11 p. 1273 a. b. Pol. VI 56, 4) so gut wie erblich waren (s. u. S. 115 ff.); dies lehren auch die Weihinschriften mit ihrer Geschlechterfolge von Suffeten (CIS I 199 ff. 367 ff. etc., vgl. Gsell II 194. 236) und die aus der Geschichte bekannten Beispiele der großen führenden Familien. Auch der karthagische Brauch, daß ein und derselbe Mann mehrere Ämter zugleich bekleidete (Aristot. pol. II 11 p. 1273 b), spricht dagegen, daß der Kreis der Regierenden leicht erweiterungsfähig gewesen sei. Wie in Rom wird es in Karthago nur ganz ausnahmsweise einem Mann aus der Bürgerschaft gelungen sein, in die streng geschlossene Herrenklasse aufzusteigen (De Sanctis' Auffassung, III 1, 60. 54, scheint mir nicht haltbar).